



## **Fortbildungslehrgang für Asbestsachkundige**

---

### **Information**

Jeder Betrieb, der mit asbesthaltigen Materialien umgeht, muss über einen sachkundigen Verantwortlichen verfügen. Der Nachweis der Sachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang erworben. Nach der aktuellen Fassung der TRGS 519 (Asbestabbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten), gilt ein einmal erworbener Sachkundenachweis nicht mehr unbegrenzt, sondern nur noch für den Zeitraum von sechs Jahren. Innerhalb dieses Zeitraums muss nun ein eintägiger Auffrischkurs absolviert werden, damit sich die Geltungsdauer um weitere sechs Jahre verlängert. Ansonsten ist die erworbene Sachkunde ungültig und der komplette Lehrgang inkl. Prüfung muss wiederholt werden. Die sechs Jahre Gültigkeit zählen ab dem Besuch des Lehrgangs.

### **Inhalt**

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Asbestprodukte und ihre Verwendung
- Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk für Tätigkeiten mit Asbest
- Aufgaben der sachkundigen Person
- Sicherheitstechnische Maßnahmen (Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, Betriebsanweisung und Unterweisung)
- Baustelleneinrichtung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verwendungsbeschränkung

### **Zielgruppe**

Handwerksmeister/innen, verantwortliche Mitarbeiter/innen, die über einen gültigen Sachkundenachweis nach Nr. 2.7 TRGS 519 i. V. m. Anlage 4 verfügen (Nachweis muss der Anmeldung beigelegt werden oder unmittelbar nach der Onlineanmeldung per Mail an [info@elektroinnung.de](mailto:info@elektroinnung.de) geschickt werden).